

# Das Freidorfgeld: Ein genossenschaftliches Zahlungsmittel als Ansatz zur Integration von Genossenschaftsunternehmen

Jens Martignoni, M.A., Seminar für Genossenschaftswesen, Universität zu Köln, Deutschland, jens.martignoni@uni-koeln.de

---

*Die Siedlungsgenossenschaft Freidorf in Muttenz, nahe Basel, in der Schweiz, wurde 1919/20 als genossenschaftliche Mustersiedlung geplant und gebaut. Die fortschrittlichsten Konzepte der genossenschaftlichen Strömung wurden in einem Modelldorf zusammengefasst. Ein Element davon war das eigene genossenschaftliche Freidorfgeld. Diese Komplementärwährung wurde bis 1948 verwendet und trug dazu bei, Integration und angestrebte Vollversorgung aus Genossenschaftsbetrieben zu erreichen und die Identität des Freidorfes zu stärken.*

---

*Keywords: Siedlungsgenossenschaft, Konsumgeld, Markengeld, Komplementärwährung, Genossenschaftsunternehmen, Integration*

---

## 1 Einleitung

Komplementärwährungen sind zweckgerichtete Währungen oder Zahlungsmittel, die parallel zu bestehenden Landeswährungen eingesetzt werden. Auch im historischen Verlauf der Genossenschaftsentwicklung hat es immer wieder Phasen gegeben, in denen solche speziellen genossenschaftsbasierten oder –initiierten Geldformen verwendet wurden. Robert Owen's Labour Notes/Vouchers kann dabei als eine erste Umsetzung verstanden werden, wie ein Zahlungsmittel die genossenschaftliche und soziale Bewegung unterstützen sollte. Sein radikaler Ansatz wollte die Wertbildung direkt mit den geleisteten Arbeitsstunden verknüpfen und so die Arbeit gegenüber dem Kapital stärken<sup>1</sup>. Dieser Ansatz scheiterte und wurde später nicht mehr fortgesetzt. Ein ganz anderer Ansatz für ein eigenes Geld entstand bei den Konsumgenossenschaften. Bei den Pionieren von Rochdale wurden zur Vereinfachung der Rückvergütung eigene Münzen geprägt, die die Mitglieder beim Einkauf erhielten und später gesammelt gegen die Rückvergütung eingetauscht werden konnten (Kontrollmarkensystem). Später entstanden bei Konsumgenossenschaften in Süddeutschland und der Schweiz daraus Systeme, die das Prinzip umdrehten. Die Mitglieder kauften mit regulärem Geld die Marken eins zu eins und konnte dann im Laden damit die Produkte bezahlen (Kreditmarkensystem)<sup>2</sup>. Die Rückvergütung konnte dann einfach aus der Summe der gekauften Marken ermittelt werden.

Die Begriffe für Geld, das von Konsumgenossenschaften herausgegeben wurde, sind nicht einheitlich, meistens wurden die Begriffe *Markengeld*, *Konsumgeld* oder *Wertmarken* verwendet, häufig aber auch nur von *Marken* gesprochen, die aber je nach Genossenschaft ein verschiedenes Umlaufsystem haben konnten. Diese Systeme wurden vom Staat (in diesem Fall die Schweiz) nicht als Münzen im gesetzlichen Sinn oder gar als eigene Währung eingestuft, sondern als sekundäre Systeme toleriert.<sup>3</sup> Als allgemeine Bezeichnung für die von Genossenschaften herausgegebenen genossenschaftlichen Zahlungsmittel wird hier auch der Begriff *genossenschaftliche Komplementärwährung* verwendet.

Eine solches Markengeld oder Konsumgeld wurde auch in der genossenschaftlichen Mustersiedlung Freidorf bei Basel verwendet. Dieses sogenannte *Freidorfgeld* war vom ersten

---

<sup>1</sup> Vgl. Owen (1816)

<sup>2</sup> Vgl. Pfeiffer (1865), S.115-119

<sup>3</sup> Vgl. A.C.V. (1934): Bundesratsentscheid zu Markengeld sei zulässig, sowie Eidg. Finanz- und Zolldepartement an Gewerbeverein Basel-Stadt: Markenabgabe des A.C.V. kann nicht untersagt werden.

Bezug der Siedlung 1920 bis zum Jahr 1948 im Umlauf. Die über 28 Jahre gesammelten Erfahrungen mit dieser genossenschaftlichen Komplementärwährung (die gleichzeitig eine lokalen Währung war) werden hier in Bezug auf ihre integrative Funktion für die genossenschaftlichen Unternehmen dargestellt.

## 2 Die Siedlungsgenossenschaft Freidorf

Die Idee des Freidorfes entstand innerhalb der führenden Köpfe des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine V.S.K. (heute COOP Schweiz). Insbesondere Bernhard Jaeggi, der Präsident der Verwaltungskommission, hatte sich tiefere Gedanken über die weitere Entwicklung der Genossenschaftsbewegung gemacht und war der Ansicht, „...dass man sich in der Genossenschaftsbewegung wieder etwas mehr auf deren Ursprung besinne, dass man die Gründe und Verhältnisse, die zur Bildung von Konsumvereinen geführt haben, wieder etwas mehr vergegenwärtige,...“<sup>4</sup> Aus der Reflektion über die als kritisch angesehene Entwicklung zu immer mehr Grösse der Konsumvereine und zur dringenden Bildung und Erziehung der Menschen zur Gemeinschaft entstand der Gedanke eines „Reformwerkes“, das durch eine Dezentralisierung und Rückkehr zur überschaubaren Grösse gekennzeichnet war. In seinen zusammen mit Karl Munding 1921 erstellten Richtlinien legte Jaeggi die Kernideen für das Projekt Freidorf später auch in einer programmatischen Form fest:

*«Der [...] Grundgedanke in der konsumgenossenschaftlichen Organisation liegt in der Form der kleineren, in sich geschlossenen Wirtschaftsgemeinde, die sich unter Umgehung aller vermeidbaren Unkosten in der einfachsten Weise selbst verwaltet und im Anschluss an föderalistische Verbandsorgane eine möglichst umfassende Selbstversorgung betreibt, so dass der ganze Wirtschaftskreis als ein erweiterter, in allen seinen Teilen aber durchaus übersichtlicher genossenschaftlicher Haushalt erscheint, durch den der einzelnen Familienökonomie die Energien und Vorteile der Grosswirtschaft erschlossen werden. Dieser Gedanke muss in der Genossenschaftsbewegung neu aufleben, wenn das Ziel erreicht werden soll.» (aus: Bernhard Jaeggi und Karl Munding<sup>5</sup>).*

Auf diesem Hintergrund gepaart mit der erzieherischen Philosophie von Heinrich Pestalozzi wurde die «Siedlungsgenossenschaft Freidorf» 1919 gegründet.<sup>6</sup> Es sollten in diesem neuen Dorf mit 150 Häusern eine umfassende, in Ansätzen auch autarke genossenschaftliche Gemeinschaft mit eigenem Laden, Restaurant, Handwerkern und Schulen entstehen. Die weitreichenden Ideen, zusammenfassend auch als „Vollgenossenschaft“<sup>7</sup> bezeichnet, wurden in erstaunlich vielen Belangen auch umgesetzt<sup>8</sup>. Die Finanzierung dieses weitreichenden Modellversuchs konnte gesichert werden, dank der kurzzeitigen Möglichkeit, Kriegsgewinnelder des V.S.K. für den Bau von Wohnraum einzusetzen. Der schweizerische Bundesrat hatte eine solche Schenkung zu genehmigen und tat das auch durch die guten Beziehungen und die Überzeugungskraft von Jaeggi und seinen Mitstreitern.

Die Gestaltung und der Bau des Freidorfs wurde zügig angegangen: Innert nur zwei Monaten wurde das Grundsätzliche geplant, das Projekt der Öffentlichkeit vorgestellt, die Siedlungsgenossenschaft gegründet und der Beschluss gefasst einen Baugrund in der Gemeinde

<sup>4</sup> V.S.K. (1922), S.1

<sup>5</sup> Entspricht dem 11. Punkt in den „Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung“, V.S.K. 1922

<sup>6</sup> Zitiert nach <http://www.regionatur.ch/Themen/Siedlung/Gartenstaedte>, Zugriff 03.03.2016

<sup>7</sup> Die Vollgenossenschaft wird durch H. Faucherre im Siedlungsgedanke des Freidorfs folgendermassen umschrieben: „Die Erziehungsidee vermählt sich mit der konstruktiven gesellschaftlichen Organisationsidee und beide suchen alle Lebensgebiete und damit den ganzen Menschen im geschlossenen und engen Raum zu umfassen und methodisch für die Gesellschaftszwecke zu bilden.“ (SFG, 1943, S.32)

<sup>8</sup> Vgl. Möller, M. (2015)

Muttenz, an der Stadtgrenze von Basel zu erwerben.<sup>9</sup> Der junge Architekt Hannes Meyer, später Direktor des Bauhauses in Dessau, wurde schliesslich mit der baulichen Umsetzung beauftragt. Meyer hatte bereits viele sozialreformerische Wohnmodelle und genossenschaftliche Strukturen studiert. Meyer schuf auch das Symbol des „Hauses im Kreis“ im Zusammenhang mit seiner Gestaltung des Freidorfgeldes im Jahre 1920.<sup>10</sup>

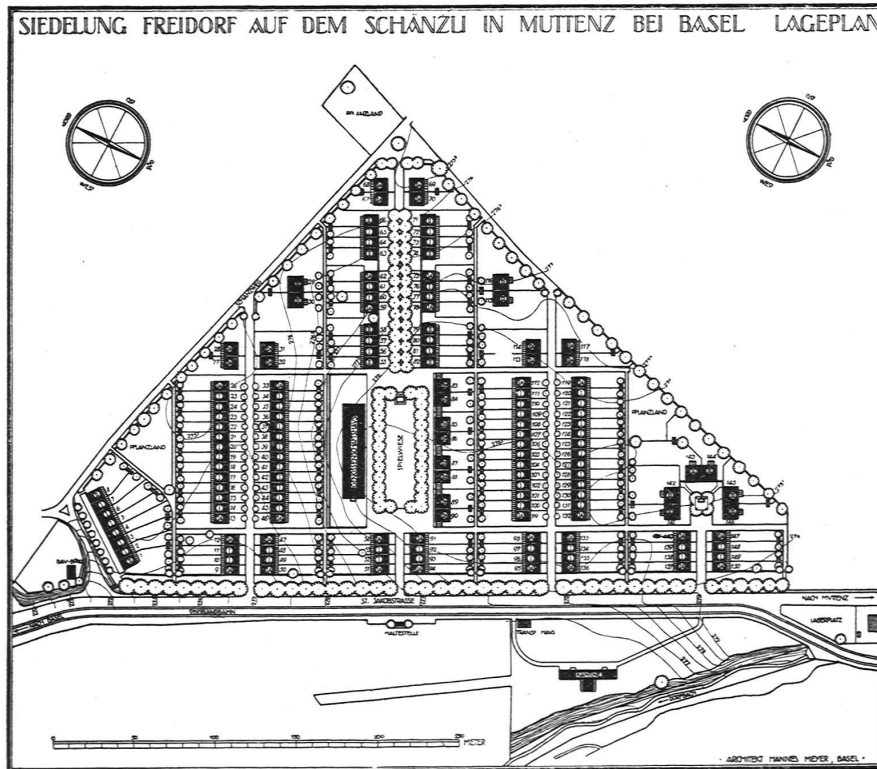


Bild 1: Lageplan der Siedlung Freidorf des Architekten Hannes Meyer

### 3 Das Freidorfgeld

#### 3.1 Entstehung und Einführung

Die ausgedehnten Vorarbeiten und die fundierten philosophisch-theoretischen Grundlagen des Freidorfes sprechen nirgends direkt von einem eigenen Geld. In den Gründungsstatuten der Genossenschaft werden jedoch klare Richtlinien zur Versorgung der Bevölkerung bereits im Zweckartikel vorgegeben:

*Die Genossenschaft sucht ihre Zwecke zu erreichen: b) durch gemeinsame Beschaffung der im Haushalt ihrer Mitglieder benötigten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände in guter Beschaffenheit und Abgabe derselben unter mässigem Zuschlage und genauer Befolgung des Grundsatzes der Barzahlung.*<sup>11</sup>

Ein Konsumgeld wurde damals gerade für die Sicherstellung der Barzahlung als sehr effizientes System angesehen. Ausserdem kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Mitglieder der Siedlungsgenossenschaft und insbesondere die leitenden Gremien, durch ihre Verwurzelung im V.S.K. und ihren Wohnsitz in der Region Basel auch das weitverbreitete Konsumgeld des Allgemeinen Consum Vereins beider Basel (A.C.V.)<sup>12</sup> gut kannten oder so-

<sup>9</sup> Vgl. Möller, M. (2015) S.69

<sup>10</sup> SGF SdV 1920/27 und 29

<sup>11</sup> SGF (1943), S.197

<sup>12</sup> Vgl. z.B. Dr. N. (1909): Konsummarken

gar als Mitglieder dieses selber verwendeten. Eine gewisse ideologische Untermauerung, die einem Freidorfgeld eine grössere Bedeutung gab, scheint ebenfalls gegeben zu sein (siehe Kap.3.2).

Das Freidorfgeld als Diskussionsgegenstand erscheint im Rahmen des Aufbaues der Siedlungsgenossenschaft ein erstes Mal als „Markengeld“ am 10. Februar 1920 in der 17. Sitzung des Verwaltungsrates und es wird ein „Büchleinsystem in Verbindung mit Markengeld“<sup>13</sup> vorgeschlagen. An der 26. Sitzung des Verwaltungsrats vom 20.06.1920, wird dies nochmals aufgegriffen und bestätigt.<sup>14</sup> Die am Nachmittag des gleichen Tages stattfindende Generalversammlung akzeptierte diese Idee, so dass an der darauffolgenden 27. Sitzung des Verwaltungsrats vom 29.06.1920 der endgültige Beschluss gefasst wurde: „Ausgabe von Konsumgeld. Der Verwaltungsrat beschliesst, Konsumgeld aus Aluminium anfertigen zu lassen und zwar je 3000 Stück von folgenden Sorten : 5 cts., 20 cts., 50 cts., 1 Fr., 5 Fr. Architekt Meyer wird ersucht, eine Zeichnung der Marken zu machen.“



Bild 2: Freidorfgeld: Die 5 Franken-Marke aus Aluminium (Photo J. Martignoni)

### 3.2 Ideeller Hintergrund

Der ideelle Hintergrund des Freidorfgeldes scheint nur an wenigen Stellen durch. So wird im ersten vollständigen Jahresbericht folgendes über die Einführung des Geldes gesagt: „Als genossenschaftliches Zahlungsmittel dient den Mitgliedern das Freidorfgeld für die Warenbezüge im Laden im Freidorf, für die Migrosbezüge, sowie für die Zahlungen im Manufakturwarenladen des V.S.K. und beim Bezuge von Schuhwaren. Dieses Freidorfgeld sollte zum eigentlichen Freigeld werden, was möglich wäre, wenn die Mitglieder sich entschliessen würden, es immer für einige Zeit zum Voraus zu beziehen, dann hätte der Betrieb eben zinsloses Geld zur Verfügung und könnte wiederum zum Nutzen der Gesamtheit der Mitglieder damit arbeiten. Das Freidorfgeld trägt auf der einen Seite die Wertzahl (...), auf der anderen Seite steht ein Freidorfhäuschen, das Symbol sein kann, indem es zeigt, dass durch solidarisches Handeln der soziale Aufbau möglich ist. Die Bestrebungen im Freidorf berechtigen zu der Erwartung, sie werde ein aufmunterndes Vorbild für das geben, was erforderlich ist, um aus den Nöten unserer Zeit in eine bessere Zukunft zu gelangen“<sup>15</sup> Dabei ist der verwendete Begriff „Freigeld“ eindeutig nicht im Sinne des damals ebenfalls propagierten Freigeldes nach Silvio Gesell zu verstehen, sondern bezieht sich explizit auf genossenschaftliche Ziele.

<sup>13</sup> SGF SdV 1920/17

<sup>14</sup> SGF SdV 1920/26, Sitzung im Sitzungssaal des V.S.K. Thiersteinallee 14 in Basel, vom 20. Juni 1920, Beginn 9 1/2 Uhr vormittags

<sup>15</sup> SGF JB (1922), S.38

Als zentral für den Erfolg des Freidorf-Experiments wurde hingegen die vollständige Versorgung durch genossenschaftliche Unternehmen gesehen. Immer wieder wurde auch betont und gemahnt, dass dies als zentral für den Erfolg angesehen wurde, z.B.: „Unsere Siedlungsgenossenschaft ist so restlos mit genossenschaftlichen Mitteln ausgerüstet [...], dass die Bedarfsdeckung bei der Genossenschaft eine für jedes Mitglied selbstverständliche Pflicht sein muss.“<sup>16</sup> Das Freidorfgeld wurde dabei als ein Hilfsmittel gesehen, um diese hohen Ziele einer umfassenden Genossenschaft zu unterstützen.

### 3.3 Verwendung

Das Freidorfgeld war einerseits ein nur von den Genossenschaftsmitgliedern zu gebrauchendes Zahlungsmittel, das somit durch die Berechtigung zum Gebrauch klar abgegrenzt war, wurde aber andererseits im praktischen Gebrauch von den Mitgliedern auch mit dem Schweizer Franken in beliebiger Mischung eingesetzt und im Normalfall meist nicht separat verbucht. Somit ist in den Unterlagen selten klar zu ermitteln, ob nun Zahlungen mit Freidorfgeld, anteilig in Freidorfgeld oder rein in Schweizer Franken erfolgten. Dies macht die Verfolgung der Geldkreisläufe und die Bestimmung der Umsätze nicht einfach.

Das Freidorfgeld wurde als vollwertiges Geld angesehen, das sehr breit verwendet werden konnte. Im Freidorf konnten fast alle Waren und viele Dienstleistungen damit bezahlt werden. Auch im Restaurant und bei Festen und Feiern konnte das Geld verwendet werden. Zusätzlich zahlte man damit die meisten Bestellungen grösserer Mengen (Migrosverkehr) z.B. die zum Heizen benötigte Kohle oder die Kartoffeln und man konnte z.B. auch in den Warenhäusern des A.C.V. und anderen mittels Markenverträgen verbundenen Betrieben in Basel einkaufen, wie mit gewöhnlichem Geld.

Die Mitglieder wechselten regelmässig, vermutlich wöchentlich oder zweiwöchentlich (Schätzung des Autors), den für diese Periode benötigten Geldbetrag in Freidorfgeld um. Anfänglich war die Wechselstelle beim Kassier der Genossenschaft, später im Laden. Der umgetauschte Betrag wurde in einem Konsumbüchlein pro Familie festgehalten. Der Gesamtbetrag des eingewechselten Markengeldes wurde regelmässig abgerechnet und entsprach im Idealfall genau dem gesamten rückvergütungsberechtigten Umsatz der Familie. Der jährliche Gesamtbetrag, d.h. die Konsumation pro Familie wurde transparent gemacht und im Jahresbericht der Genossenschaft abgedruckt.<sup>17</sup>

### 3.4 Beteiligte Betriebe

Die „Freidorfgeld-Wirtschaft“ kannte verschiedene Partizipationsmöglichkeiten und Stufen, wie die Unternehmen oder Betriebe eingebunden waren und das Freidorfgeld akzeptierten oder verwendeten:

- Genossenschaftseigene Betriebe im Freidorf
- Im Freidorf ansässige weitere Unternehmen
- Betriebe des V.S.K. oder des A.C.V. mit Markenvertrag (extern)
- Durch Markenverträge verbundene private Unternehmen (extern)

Ein *Markenvertrag* war eine schriftliche Vereinbarung einer Konsumgenossenschaft mit Lieferanten und Geschäften ausserhalb der Genossenschaft, die sich verpflichteten, Konsumgeld im Warenverkauf anzunehmen und die dieses dann bei der Genossenschaft zu einem vereinbarten Satz<sup>18</sup> wieder in Schweizer Franken zurücktauschen konnten. Die Siedlungsgenossenschaft hatte bereits 1920 einige solcher Markenverträge abgeschlossen, um den Sied-

---

<sup>16</sup> SGF JB (1922), S.8

<sup>17</sup> Diese Liste ist in den Jahresberichten ab 1924 bis 1962 enthalten.

<sup>18</sup> Abzug eines Rabattes für die Genossenschaft, meist im Bereich 6-10% des Betrages an Marken.

lern zu ermöglichen, möglichst ihre vollständigen Konsumbedürfnisse via genossenschaftliche oder assoziierte Strukturen abzudecken oder wo dies nicht möglich war und nur in Ausnahmefällen, Einkaufsvorteile bei ortsansässigen Händlern und Unternehmen zu erwirken.

Folgende Betriebe und Unternehmen akzeptierten Freidorfgeld oder waren in den Verkehr mit Freidorfgeld involviert. Die Übersicht ist noch nicht vollständig da einige Angaben im Archiv noch nicht aufgefunden wurden, zeigt aber schon eindrücklich das für damalige Verhältnisse breite Angebot der „Freidorfgeld-Wirtschaft“, das den Siedlern zur Verfügung stand.

### Unternehmen mit Freidorfgeld-Annahme

Jahre	Gebiet	Lieferanten	Markenvertrag?
1920-1936	Lebensmittelversorgung	Freidorf-Konsumladen	intern
1934-1936	Mercerie, Manufakturwaren	Freidorf-Mercerieladen	intern
1920-1947	Fleischversorgung	Schlächtereigeschäft des A.C.V. beider Basel	ja
1920-1948	Fleischversorgung	Firma Bell A.G., Basel (V.S.K.)	ja
1920-1947	Brotbedarf	A.C.V. beider Basel	ja
1920-1933	Schuhwaren, Mercerie, Manufakturwaren	V.S.K.	ja
1920-?	Möbeltransport	Möbeltransportfirma Settelen	ja
1920-?	Möbeltransport	Keller A.G.	ja
1920-1947	Warenhausbedarf	A.C.V. Kaufhäuser (Cardinal, Falken, Börse) in Basel	ja
1934-1948	Schuhwaren	Schuh -Coop	ja
1937-1947	Haushaltartikel	Lager 6	ja
1920-1948	Gastronomie	Café Restaurant Freidorf	intern
1927-1948	Geldverkehr	Genossenschaftliche Zentralbank	?
1925-1941	Garten, Pflanzen	Gärtner Giuliani	ja
1942-1948	Garten, Pflanzen	Gärtner Zehntner (Nachfolger Giuliani)	ja
?-1948	?	H. Maurer	?
?-1948	Sanität	Sanitätsposten Dr. Pritzker	intern
?-1948	?	Hans Meier No.58	?
?-1948	Krankenversorgung	Frau Meister, Krankenmobiliemagazin	intern

Tabelle 1: Unternehmen mit Freidorfgeld-Annahme 1920-1948 (provisorische Darstellung)

### 3.5 Umsätze

Die Umsätze, die mit dem Freidorfgeld gemacht wurden, sind wie gesagt nicht einfach zu ersehen. Die Jahresrechnung erfasst zwar den jeweiligen Kassabestand in Freidorfgeld und die Umsätze im Markenverkehr, die wie der Name es sagt zu 100% mit Freidorfgeld erfolgt sein müssen, sagt aber nicht, welcher Prozentsatz der weiteren Umsatzkonten (Ladenlokal, Manufactur u. Mercerie, Migrosverkehr) in Freidorfgeld erfolgten. Es ist aber anzunehmen, dass diese Umsätze zum überwiegenden Teil in Freidorfgeld erfolgten, da dieses ja der einfachste Weg war, die Rückvergütung zu erhalten. Eine weitere Schwierigkeit stellt auch der Bezug von Nicht-Genossenschaftlern dar, die den Laden ebenfalls benutzen konnten und vor allem im späteren Verlauf, als in der Umgebung immer mehr Wohngebäude entstanden, zu

einem wichtigen Teil zum Umsatz beitragen (Im Laden war zum späteren Zeitpunkt das Freidorfgeld bereits abgeschafft worden). Die bisher erschlossenen Quellen erlauben zum Umsatz eine erste Abschätzung. Durch die Auswertung weiteren Materials (z.B. der Monatsjournale) könnte diese Annäherung im weiteren Verlauf der Forschung noch verbessert und weiter plausibilisiert werden.

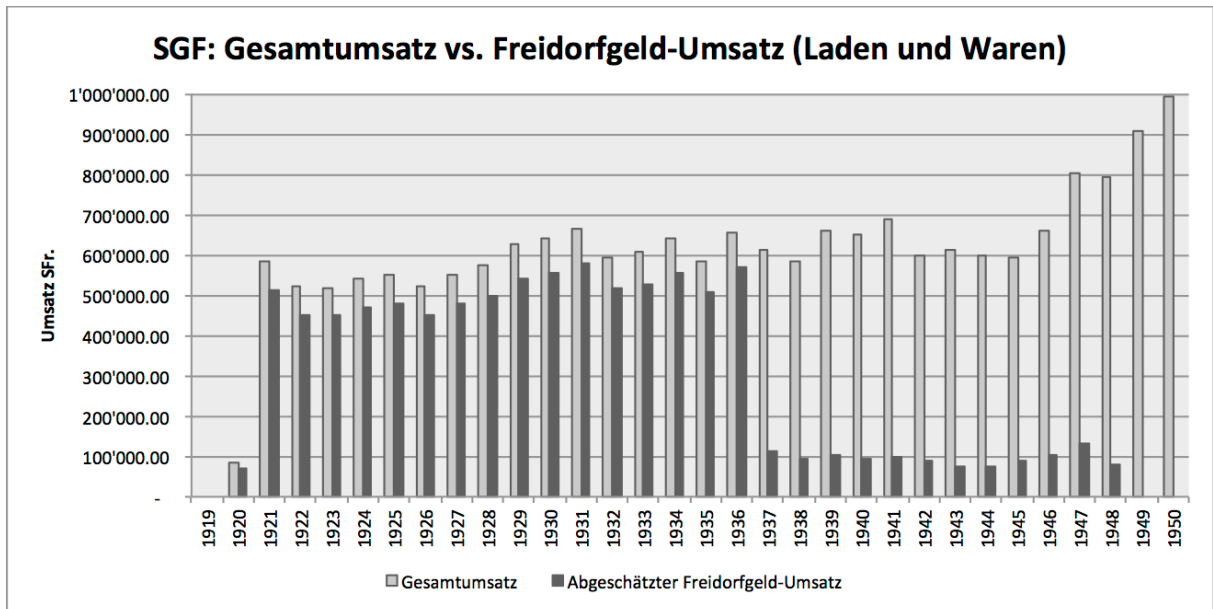


Bild 3: Abschätzung des Freidorfgeld-Umsatzes (eigene Darstellung)

Der Rückzug des Markengeldes aus den beiden Läden im Jahr 1936 reduziert den Freidorfgeld-Umsatz um 80% und kann bereits als Anfang vom Ende gewertet werden. Während der Gesamtumsatz (Laden, Waren) der Genossenschaft nach einer kurzen Erholungsphase nach dem Krieg ab 1946 massiv zu steigen begann und 1951 bereits die Millionengrenze überschritt, wurde praktisch zeitgleich das Markengeld abgeschafft.

### 3.6 Ende des Systems

Einen ersten Rückzieher beim Freidorfgeld wurde bereits 1936 gemacht. Durch die Einführung von Registrierkassen sollte das Problem des häufigen (und nicht unbeträchtlichen) Kassenmankos gelöst werden. Die Registrierkassen dieser Zeit waren nur für eine Währung einsetzbar, dadurch wurde aber die Verwendung von Freidorfgeld im Laden nicht mehr möglich. Die Kunden erhielten stattdessen einen Coupon (Quittung), der aufbewahrt werden musste. Dieser Schritt, der vom Präsidenten, Bernhard Jaeggi persönlich initiiert wurde, wird von ihm als pragmatische Modernisierung und Verbesserung angepriesen und folgendermassen begründet: „Auch sonst sind keine tiefer liegenden Gründe zu verzeichnen, die in der Bedienung oder allgemein eine Beeinträchtigung erwarten lassen. In Wirklichkeit handelt es sich nur um eine Anpassung an durch die Zeit veränderte Verhältnisse, die naturgemäss die Preisgabe bisheriger, keineswegs aber lebenswichtiger Gewohnheiten mit sich bringt. Anpassung und Eingewöhnung dürfte in kurzer Zeit erfolgen.“<sup>19</sup> Obwohl 3 Vorstandsmitglieder skeptisch waren, wurde der Antrag angenommen. Das Freidorfgeld konnte ab diesem Zeitpunkt noch beim internen Gewerbe, im Migrosverkehr (Direktbestellungen von grossen Mengen), im Restaurant und im Markenverkehr (Käufe bei externen Geschäften, die mittels Markenvertrag ans Freidorf gebunden waren) verwendet werden.

<sup>19</sup> SGF SdV 1936/304 (29.05.1936)

Fast zehn Jahre lang war das Freidorfgeld dann noch weiter im Gebrauch, bis es schliesslich in raschen Schritten in seiner Verwendung weiter eingeschränkt wurde: Ende 1947 hatte der A.C.V. beider Basel den Antrag gestellt, die bestehenden Markenverträge für seine Kaufhäuser (Cardinal, Falken, Börse) in Basel ohne Freidorfgeld weiterzuführen, was vom Verwaltungsrat auch so beschlossen wurde.<sup>20</sup>

Eine weitere administrative Vereinfachung wurde im August 1948 vorgenommen, als der „Migrosverkehr“ so geregelt wurde, dass kein Freidorfgeld mehr verwendet werden konnte<sup>21</sup>. Kurz darauf wurden auch noch die verbleibenden Restfunktionen des Freidorfgeldes aufgehoben: an der Sitzung vom 26.11.1948 beschloss der Verwaltungsrat mit einer Gegenstimme, die vollständige Ausserkraftsetzung des Freidorfgeldes.<sup>22</sup> In der darauffolgenden Sitzung stellte der Opponent nochmals einen Rückkommensantrag. Im Protokoll ist die kritische Stimme leider nur mit „Er findet, dass hier alte Grundsätze verlassen worden sind“<sup>23</sup> vermerkt, eine genauere Begründung ist nicht festgehalten. Der Antragsteller wird nochmals mit allen anderen Stimmen überstimmt. Somit ist das Freidorfgeld Geschichte. Etwas lakonischer lautet dann der Eintrag des Freidorf-Chronisten unter dem Titel *Schluss mit dem Freidorfgeld*: „In der Sitzung der Verwaltung vom 26. November 1948 wurde die sofortige Aufhebung des Verkehrs mit Freidorfgeld beschlossen. Nun gehört auch es der Vergangenheit an.“<sup>24</sup> Im Jahresbericht wird das Ende ebenfalls erwähnt und als „angenehme Vereinfachung“ angepriesen.<sup>25</sup>

#### 4 Fazit

Die Siedlungsgenossenschaft Freidorf hatte bei ihrer Gründung hochstehende Ziele, die in den ersten 25 Jahren auch zum grossen Teil umgesetzt werden konnten. Die Genossenschaft vereinigte dabei die Funktionen einer klassischen Wohnbaugenossenschaft einer Konsumgenossenschaft und einer quasi-selbständigen Gemeinde im Kanton Baselland. Im wirtschaftlichen Bereich wurde versucht, den gesamten Bedarf der BewohnerInnen über genossenschaftliche Betriebe zu decken. Über einen Zeitraum von dreissig Jahren gelang das ausserordentlich gut. Danach löste sich dieser Bereich im Laufe der fortschreitenden Hochkonjunktur sukzessive auf.<sup>26</sup>

Das Freidorfgeld war in seinem Hauptaspekt ein typisches Konsumgeld oder Markengeld, das der Vereinfachung der Rückvergütung und der Liquiditätssicherung der Genossenschaft dient. Darüber erweist es sich aber folgenden Punkten als besonders:

- Im Gebiet der Genossenschaft waren alle Bewohner automatisch Mitglied und Nutzende der Marken. Das Freidorfgeld war eine Lokalwährung mit 100%iger Beteiligung.
- Das Freidorfgeld konnte für praktisch alle Warenbedürfnisse verwendet werden und zusätzlich auch für gewisse Dienstleistungen (z.B. Umzug, Gartenarbeiten, Reparaturen) und Freizeitaktivitäten (z.B. Restaurant, Festbetrieb)
- Das Freidorfgeld war ein Teil der Identitätsbildung und gab der Siedlungsgenossenschaft durch die „Münzhoheit“ eine weitere Funktion in die Hand um eine souveräne (quasi-staatliche) Gemeinschaft darzustellen.

---

<sup>20</sup> SGF SdV 1947/436

<sup>21</sup> SGF SdV 1948/443

<sup>22</sup> SGF SdV 1948/447

<sup>23</sup> SGF SdV 1948/448

<sup>24</sup> SGF Chronik, Band I, S. 450

<sup>25</sup> vgl. SGF JB (1948), S.7 und S.18

<sup>26</sup> Siehe dazu auch die Darstellung von Möller (2015), S.143 ff. zur Entwicklung ab 1945-1969.

Dennoch muss auch gesagt werden: Das Freidorfgeld wurde hauptsächlich als pragmatische Massnahme zur Förderung des Eigenkonsums und Vereinfachung der Rechnungen eingeführt und mit ebenso pragmatischen Begründungen der Vereinfachung von Abläufen wieder aus dem Verkehr gezogen.

Das Beispiel Freidorfgeld zeigt einerseits Möglichkeiten und Potential einer genossenschaftlichen Komplementärwährung für die Integration von genossenschaftlichen Betrieben auf. Andererseits wird aber deutlich, dass das Bewusstsein für die Funktionen von Geld innerhalb einer Gemeinschaft und innerhalb der lokalen Wirtschaft damals im Rahmen der Modellvorgaben nicht genügend geschärft war, um dieses Potential auch weiter entwickeln zu können. An dieser Stelle setzt die weitere Forschung an und versucht, noch detailliertere Erkenntnisse zur Verwendung und Wirkung des Freidorfgeldes zu erlangen, um daraus Hinweise und Möglichkeiten für die Verwendung von Währungen in heutigen Genossenschaften abzuleiten.

\*\*\*

## 5 Literatur, Quellen

- Dr. N. (1909): Konsummarken, Artikel im Genossenschaftlichen Volksblatt 8.Jg. Nr.7 vom 19.02.1909, Offiz. Organ des Allgem. Consumvereins Basel
- Faucherre, Henry (1925): Umriss einer genossenschaftlichen Ideengeschichte, Erster Teil, Heft 19, Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel
- Faucherre, Henry (1925b): Umriss einer genossenschaftlichen Ideengeschichte, Zweiter Teil: Die Schweiz, Heft 24, Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel
- Handschin, Hans (1954): Der Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) 1890-1953, Buchdruckerei VSK, Basel
- Hirschberger, Helmut (1998): Das Konsumgeld (Consigeld) des Allgemeinen Consumvereins beider Basel, In: Münzen Revue 2/1998, 30. Jahrgang, S.24-27
- Hirschberg, Helmut (2000): Das Freidorf-Geld, In: MünzenRevue 6/2000, 32. Jahrgang, S.102-103
- Huber, Victor Aimé (1865): Die genossenschaftliche Selbsthilfe der arbeitenden Klasse, Verlag R.L.Friderichs, Elberfeld; Münchner Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek
- Heeb, Friedrich (1944): Von den Maschinenstürmern zu den Redlichen Pionieren - Zur Jahrhundertfeier der Genossenschaftsgründung von Rochdale 1844, Faksimile-Nachdruck der Ausgabe Zürich 1944, Herausgegeben von der Heinrich-Kaufmann-Stiftung, Books on Demand GmbH, Norderstedt
- Jaeggi, Bernhard; Munding, Karl (1943): Zusammenfassung der wegweisenden Grundsätze des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung von Bernhard Jaeggi), Selbstverlag, Muttenz
- Kennedy, Margrit / Lietaer, Bernard (2004): Regionalgeld – Neue Wege zu nachhaltigem Wohlstand; Rieman Verlag, München
- Kunzmann, Ruedi (2004): Das Ende des Konsumgeldes in der Schweiz, In: Numispost & HMZ 2/2004, Bad Ragaz, S.18-20
- Kunzmann, Ruedi (2005): Konsumgeld der Schweiz, H.Gietl Verlag, Regenstein
- Martignoni, Jens; Gmür, Markus (2012): Erfolgsfaktoren im Management von Komplementärwährungsorganisationen, Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen
- Martignoni, Jens (2012): Erfolgsfaktoren in Komplementärwährungsorganisationen; in Performance Management in Nonprofit-Organisationen; Haupt Verlag, Bern

- Meyer, Hannes (1925): Die Siedlung Freidorf: erbaut durch Hannes Meyer, Basel, Zeitschrift Das Werk Bd.12, Heft 2, S.39-51
- Müller, Hans (1896): Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Entwicklung und ihre Resultate, Verlag des Verbands schweizerischer Konsumvereine, Basel
- Owen, Robert (1816): A New View of Society, Four Essays, <http://www.marxists.org/reference/subject/economics/owen/ch01.htm> und folgende, Zugriff 28.01.2015
- Pfeiffer, Eduard (1865): Die Consumvereine, ihr Wesen und Wirken – nebst einer practischen Anleitung zu deren Gründung und Einrichtung, Verlag von A. Kröner, Stuttgart; Münchner Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek
- Rösner, Hans Jürgen; Schulz-Nieswandt, Frank (2007): Zur Relevanz des genossenschaftlichen Selbsthilfedankens – 80 Jahre Seminar für Genossenschaftswesen der Universität zu Köln; LIT Verlag, Berlin
- V.S.K. (1922) (Karl Munding und Bernhard Jaeggi werden als Autoren nicht explizit genannt): Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung, Verband Schweizerischer Konsumvereine (V.S.K.), Basel
- Zschokke, Heinrich (1918): Das Goldmacherdorf, Band II Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens, Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

#### **SGF – Siedlungsgenossenschaft Freidorf:**

- SGF Chronik (11.Mai 1919 – 31.03.1965); Siedlungsgenossenschaft Freidorf, handschriftlich geführte Chronik, 2 Bände (eingescannte Version), Hausarchiv der SGF. Freidorf 151, CH-4132 Muttenz
- SGF SdV (1919/1-1948/448); Protokolle der Sitzung des Verwaltungsrates (1. Sitzung 1919 bis 385. Sitzung 1943), bzw. der Verwaltung (386. Sitzung 1943 bis 448. Sitzung 1949), der Siedlungsgenossenschaft Freidorf. Unveröffentlichte Typoskripte im Hausarchiv der SGF, eingescannte Version, Freidorf 151, CH-4132 Muttenz
- SGF JB (1919-1949); Siedlungsgenossenschaft Freidorf, Jahresbericht und Rechnung per 31. Dezember 1919-1949, Basel 1920-1950 (eingescannte Version), Hausarchiv der SGF. Freidorf 151, CH-4132 Muttenz
- SGF Wochenblatt (1/1920-13/1967); Wochenblatt der Siedlungsgenossenschaft Freidorf, Regionalseite des Genossenschaftlichen Volksblattes (1/1920-25/1949) bzw. der Genossenschaft (26/1949-13/1967), eingescannte Version, Hausarchiv der SGF. Freidorf 151, CH-4132 Muttenz
- SGF - Siedlungsgenossenschaft Freidorf (1943); Faucherre, Henry; Meyer, Hannes; Meyer, Ulrich (Hrsg.): 25 Jahre Siedlungsgenossenschaft Freidorf; Eigenverlag Siedlungsgenossenschaft Freidorf; Muttenz
- SGF - Siedlungsgenossenschaft Freidorf (1969): 50 Jahre Siedlungsgenossenschaft Freidorf 1919-1969; Eigenverlag Siedlungsgenossenschaft Freidorf; Muttenz